

KVB: VÄndG fordert Unternehmergeist

Bis zum Jahresende wird sich zwar nichts ändern. Doch schon jetzt zeichnen sich die ersten Umriss des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes (VÄndG) ab – und das fordert von den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten eine Menge Unternehmergeist. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) möchte ihre Mitglieder bestmöglich auf die neuen Gegebenheiten vorbereiten. Deshalb hat sie in den vergangenen Wochen 17 Informationsveranstaltungen zum VÄndG in ganz Bayern angeboten, die insgesamt rund 2000 Mitglieder besuchten. Sobald der endgültige Gesetzestext zum VÄndG vorliegt und seine Auswirkungen besser einschätzbar sind, sollen weitere Workshops folgen.

Die vorläufige Abschlussveranstaltung der aktuellen Reihe fand Ende Juli in München statt. „Wann spricht man von einer Gesundheitsreform?“, eröffnete der regionale Vorstandsbeauftragte für München, Dr. Peter Eyrich die Veranstaltung. „Nun, immer dann, wenn die Beiträge steigen.“ Er skizzierte einen Ausblick auf die kommenden Jahre im deutschen Gesundheitswesen, die demzufolge von einer Globalisierung der Gesundheitsmärkte, ständig knapper werdenden Ressourcen und laufend wachsender Konkurrenz geprägt sein werden. Schon heute sei die Situation einer Einzelpraxis mit der des Einzelhandels in den siebziger Jahren vergleichbar: Ein „Tante-Emma-Laden“ hätte damals und hat auch heute bei einer



Dr. Peter Eyrich appelliert an den Unternehmergeist der Mitglieder.



Mit großem Interesse verfolgten die Mitglieder die KVB-Informationsveranstaltung zum VÄndG in München.

Konkurrenz durch Großketten wie „Lidl“ oder „ALDI“ keine Zukunft. „Genauso wenig habe ich als Hausarzt heute eine Chance, mich und meine Praxis als Delikatessladen zu verkaufen“, so Eyrich. Sein Appell richtete sich an die KVB-Mitglieder, sich möglichst frühzeitig, beispielsweise in Netzen von Freiberuflern, zu organisieren.

Hier eröffnet das VÄndG unter bestimmten Voraussetzungen zahlreiche neue Kooperationsmöglichkeiten, wie der KVB-Berater für München und Oberbayern Peter Fiedler erklärte: Die so genannte Filialbildung ermöglicht die ärztliche Tätigkeit an weiteren Orten neben der eigenen Praxis. Durch überörtliche Gemeinschaftspraxen könnte sich das eigene Einzugsgebiet und damit auch der Patientenkreis erweitern. Die Kosten ließen sich optimieren, indem beispielsweise medizinische Geräte besser ausgelastet werden. Auch die Arbeit in ansonsten gesperrten Planungsbereichen wird mit dem VÄndG durch überörtliche Gemeinschaftspraxen und Filialbildung in beschränktem Umfang ermöglicht. Doch nicht nur das: Das neue Gesetz eröffnet Ärztinnen und Ärzten zudem die Möglichkeit einer Teilzulassung mit hälftigem

Versorgungsauftrag. Oder halbtags die Arbeit als angestellter Arzt im Krankenhaus und für die restliche Zeit in der eigenen Praxis, was bisher auf Grund des bestehenden Interessenkonflikts nicht möglich war.

Ob und in welcher Form sich die neuen Kooperationsmöglichkeiten finanziell auswirken könnten, lässt sich momentan noch nicht eindeutig vorhersagen. Hierzu stehen beispielsweise noch weitere Regelungen auf Bundesebene aus, die diese Entwicklung maßgeblich beeinflussen können. „Wir empfehlen den Ärzten und Psychotherapeuten, dass sie sich aus unternehmerischer Sicht möglichst frühzeitig mit den neuen Gestaltungsformen auseinandersetzen. Dazu stehen wir unseren Mitgliedern gerne für persönliche Fragen zur Verfügung und analysieren Vorteile und Nachteile für ihre eigene Praxis“, so Fiedler. Weitere Informationen und Termine von Ihrem KVB-Berater erhalten Sie unter 01805 909290-20 (12 Cent pro Minute für Anrufe aus dem Festnetz). Zudem gibt es in diesem Heft auf der Seite 404 einen Glossar zum VÄndG.

Dr. Martina Koesterke (KVB)